

# Amts-Blatt.

No. 43. Marienwerder, den 26sten Oktober 1838.

Das 31ste Stück der Gesessammlung enthält unter:

No. 1933. Das Feuer-Sozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark, mit Ausschluß der Stadt Berlin, so wie für die Städte der Nieder-Lausß und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde vom 19ten September c.

No. 1934. Die Verordnung von demselben Tage wegen Ausführung des vor- beregten Reglements und Auflösung der Feuer-Sozietät dieser Städte und Aemter.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Ernennung von Censoren für die in Dt.-Erone gedruckt werdenden Schriften betreffend.

Zum Censor der in Dt.-Erone gedruckt werdenden theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften, ist der evangelische Pfarrer Herr Weise daselbst, und zum Censor der politischen und andern Schriften, der Königl. Landrath, Herr v. Zychlinski daselbst, ernannt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.  
Königsberg, den 17ten Oktober 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Mittheilungen eines erfahrenen praktischen Landwirths finden wir uns in Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13ten v. Mis veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der, den Gruben zur Aufbewahrung der Kartoffeln zu gebenden Tiefe mit Auswahl und Vorsicht verfahren werden muß, da wenn diese Gruben zu tief angelegt werden, die Kartoffeln durch die eindringende Feuchtigkeit leiden und leicht in Fäulniß über-

Marienwerder den 27sten Oktober 1838.

gehen. Die in jener Bekanntmachung bezeichneten Beamten werden daher aufgefordert, die kleineren Grundbesitzer vor einer mißverständlichen Anwendung der darin enthaltenen Anweisung zu warnen und ihnen so viel als möglich durch die verständigsten Orts-Einwohner die der Lokalität und den bisherigen Erfahrungen entsprechende Tiefe angeben zu lassen, damit nicht durch die zu Abwehr des Frostes getroffenen Maaßregeln zum Verderben der Kartoffeln durch Fäulniß Gelegenheit gegeben werde. Es ist ihnen dabei zu empfehlen, die Gruben nicht größer anzulegen, um etwa 20 Scheffel darin zu bergen, die Strohbedeckung ungefähr 1 Fuß hoch zu machen und über diese einen Erdhügel aufzuschütten, der die Grube 2 Fuß im Umkreise überschreitet, diesen aber während des Winters in einem noch größeren Umkreise mit Schnee zu belegen.

Wenn indessen die Aufbewahrung in Gruben immer unsicher bleibt, und die Anlegung von Kellern in jeder Beziehung den Vorzug verdient, so ist darauf hinzuwirken, daß die letztern möglichst allgemein verbreitet werden.

Zu diesem Behufe theilen wir die uns aus derselben Quelle zugegangene Beschreibung der Einrichtung von Kellern mit, welche sich im verflossenen Winter als frostsicher bewährt haben und bei geringen Kosten für mehrere Jahre dauern.

Es bestehen diese Keller aus Gruben von 6 bis 7 Fuß Tiefe, 6 Fuß Breite und 8 Fuß Länge. Sie erhalten auf der Südseite eine Oeffnung, so groß, daß ein Mann in den Keller hineinfriechen kann und die Bedachung besteht aus einem leichten Gespar von Holz, welches belattet, zunächst mit Strauch bedeckt, dann mit einer 6 Zoll starken Schichte Stroh oder Moos belegt und zuletzt etwa 1 Fuß hoch mit Erde beworfen wird. Die Bedachung muß 2 bis 3 Fuß über der Kelleröffnung herausragen und wird im Winter noch mit Schnee belegt, die Kelleröffnung dagegen wird mit einem über Kreuz befestigten Bunde Stroh verstopft und ebenfalls mit Schnee bedeckt.

In solchen Kellern lassen sich, wenn sie nach Bedürfniß größer oder kleiner angelegt werden, 60 bis 100 Scheffel Kartoffeln aufbewahren und sie haben außerdem noch den Vorzug, daß sie zu jeder Zeit zugänglich sind.

Diese zur nähern Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 13ten v. Mts. dienenden Anweisungen sind demnach in derselben Art, als dort vorgeschrieben worden, zur Kenntniß der ländlichen Einwohner zu bringen und wir dürfen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erwarten, daß von Jedem

dazu Gelegenheit hat, eine verständige Befolgung und Anwendung derselben nach Kräften befördert werden wird.

Marienwerder, den 20sten Oktober 1838.

Königlich Preussische Regierung.

In unserer durch das Amtsblatt erfolgten Bekanntmachung vom 28sten Januar c. über die Erfordernisse zur Zulassung und Prüfung der Militairpflichtigen zum einjährigen Dienste, sind die Termine zur persönlichen Vorstellung der jungen Leute vor der Departements-Prüfungs-Kommission in Straudenz auf jeden ersten Mittwoch in den Monaten Januar, Mai und September angelegt.

Eingetretener Verhältnisse wegen werden jedoch diese Termine dergestalt abgeändert, daß künftig die Prüfungs-Termine jeden ersten Mittwoch in den Monaten: Februar, Mai und November, stattfinden werden.

Marienwerder, den 5ten Oktober 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

In dem durch unser Amtsblatt pro 1834 Nro. 5. von uns unterm 24sten Januar 1834 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Ministerial-Rescript vom 3ten Januar 1834 ist sub 6. festgesetzt worden:

daß Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, der Eintritt in die Königl. Staaten nur dann gestattet werden soll, wenn sie mit diesseitigen Ministerial-Pässen versehen sind oder ihre auswärtigen Pässe das Visa der betreffenden Preussischen Gesandtschaft im Auslande erhalten haben.

In Betreff der seitdem veränderten Verhältnisse und der von der deutschen Bundesversammlung zum Zwecke der Feststellung und Aufrechterhaltung gemeinschaftlicher Maasregeln hinsichtlich der Universitäten gefassten Beschlüsse ist vorstehende beschränkende Bestimmung wiederum, höhern Orts aufgehoben worden, wonach sich die mit der Pass- und Fremden-Polizei beauftragten Behörden unseres Departements zu richten haben.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker zu Berlin ist unterm 11ten Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung in dem Hammerwerke des Fortepiano's, durch welche das sofortige Reperitiren einzelner Töne erleichtert wird,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Dem Instrumentenmacher Carl Röhr in Berlin ist unterm 11ten Oktbr. 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur sichern Stimmung der Saiten des Fortepiano's,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

### S i c h e r h e i t s , P o l i z e i .

Der in unserm diesjährigen Amtsblatt Nro. 5. pag. 34. steckbrieflich verfolgte Joseph Frankiewicz alias Kutkowski ist in Bruchnowo Tborner Kreises wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Am 14ten d. Mts. des Morgens wurde der Danniker Michael Klast aus Karbowo auf dem Gutsfelde von Bauten, in der Richtung nach Kl. Schönwalde zu, tödtlich verwundet von Hirten gefunden, und verstarb noch an demselben Tage.

Nach seiner Erzählung hat ein ihm unbekannter Mann ihn auf seiner Rückreise von Marienwerder nach seiner Heimath in der Nacht zum 14ten d. Mts. nachdem er Kosainen passirt war, eingeholt und begleitet, ihn plößlich mit einem Stocke, woran sich ein spitzes scharfes Eisen mit einem Wiederhacken befunden, den tödtlichen Stoß in den Leib versetzt, ihn dann seiner bei sich gehaltenen Baarschaft, in einigen Thalern bestehend, beraube und sich damit davon gemacht.

Marienwerder, den 20sten Oktober 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Der wegen verübten Diebstahls verhaftet gewesene Arbeitsmann Ignaz Piotrowski, welcher wegen Krankheit im hiesigen Stadt-Lazarethe untergebracht war, ist aus demselben in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. entwichen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden, so wie die Gensd'armerte werden ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Verresungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Bromberg, den 15ten Oktober 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t :

Geburts- und Aufenthaltsort — Zolendowo, Religion — katholisch, Alter — 43 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — schmal, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, schwach, Zähne — mangelhaft, Kinn — spizig, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — stark, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen — der rechte Fuß etwas kais.

**Bekleidung:**

Einen blauen Rock, grauleinene Hosen, gelbe Weste, weißes Hattetuch, leinenes Hemde, ein Schnupstuch und einen Filzhut.

---

Der wegen vorsätzlicher Brandstiftung und gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte ehemalige Strandbeamte Rudolph Nießki ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen sorgfältig Acht haben, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Derselbe ist 24 Jahr alt, evangelischen Bekenntnisses, aus Löhren gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, eine platte und bedeckte Stirne, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas starke Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, es fehlen ihm 2 Zähne unten an der rechten Seite des Mundes, er hat ein kleines Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Konstitution, spricht polnisch und deutsch, und ist besonders daran kenntlich, daß ihm an dem zweiten Finger der linken Hand ein habes Glied fehlt.

Bei der Entweichung war er bekleidet mit einem grünen Flaueschrock, grautuchenen Beinkleidern, weißem Hälschen, baumwollenen Socken, hohen Stiefeln, schwarzer Halsbinde und einem weißen Filzhute.

Königsberg, den 4ten August 1838.

**Königlich Preussisches Inquisitoriat.**

Der mittelst Reise-Route vom 23ten Juni c. nach Strasburg gewiesene Knecht Ludwig Dionkowski, dessen Signalement hier unten folgt, ist hieselbst nicht eingetroffen. Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Dionkowski zu vigiliren und im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte Strasburg hinzuweisen.

**Signalement:**

Alter — 21 Jahr alt, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 6 Zoll,

Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augen — grau, Augenbraunen — blond,  
Mund — gewöhnlich, Nase — spitz, Bart — schwach, Kinn — rund, Ge-  
sicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß.

Thorn, den 12ten Oktober 1838.

Der Magistrat.

Die durch die Resignation des Pfarrers Koniewski erledigte katho-  
lische Pfarrstelle zu Lubiewo ist durch den Pfarrer Meymann wieder be-  
setzt worden.

Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense  
September 1838.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	G e t r e i d e														
	Weizen.			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Sonib . . . . .	—	—	—	29	8	—	17	7	—	15	3	—	29	6	—
Christburg . . . . .	2	4	4	—	28	7	—	18	1	—	14	—	—	27	11
Dt. Grene . . . . .	2	26	8	1	4	2	—	—	—	—	20	10	—	—	—
Gulm . . . . .	2	13	8	1	2	3	—	18	2	—	12	2	1	—	10
Flatow . . . . .	—	—	—	1	1	—	—	24	5	—	15	3	2	2	6
Graudenz . . . . .	2	6	11	1	7	11	—	19	11	—	14	9	1	2	6
Ebbau . . . . .	1	22	—	—	26	1	—	15	3	—	10	11	—	—	—
Marieverder . . . . .	2	9	9	—	29	11	—	19	4	—	14	—	—	26	6
Newe . . . . .	2	6	5	1	5	4	—	21	11	—	15	10	1	2	7
Riesenburg . . . . .	2	17	6	—	27	—	—	18	8	—	13	1	—	26	8
Schlochau . . . . .	3	10	—	—	29	10	—	22	6	—	19	5	—	25	—
Schweß . . . . .	2	13	10	1	1	11	—	18	—	—	14	5	—	28	6
Strasburg . . . . .	2	18	—	—	28	—	—	20	—	—	—	—	1	4	—
Thorn . . . . .	2	5	3	1	1	3	—	18	5	—	12	10	—	28	6
Dt. Eylau . . . . .	1	22	6	—	26	6	—	19	—	—	13	5	—	26	5
Neuenburg . . . . .	2	4	10	1	2	9	—	23	8	—	15	6	1	3	9
Bischofsverder . . . . .	1	19	—	—	29	4	—	20	4	—	15	10	—	27	2
Freystadt . . . . .	2	23	—	1	1	4	—	18	—	—	20	7	—	—	—
Rosenberg . . . . .	2	15	—	—	28	—	—	20	—	—	14	—	—	24	6
Durchschnittspreis	2	11	1	1	—	7	—	19	7	—	15	1	1	1	1

In den Städten:	Kau ffütter											
	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock		
	Ntl.	fg.	pf.	Ntl.	fg.	pf.	Ntl.	fg.	pf.	Ntl.	fg.	pf.
Conitz	—	—	—	8	1	—	15	—	—	4	—	—
Christburg	1	—	—	6	9	—	—	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	—	—	26	—	—	7	15	—
Culm	—	—	—	5	6	—	12	—	—	3	15	—
Fladow	—	—	—	7	7	—	16	—	—	5	—	5
Graudenz	1	4	6	—	7	10	—	14	—	3	20	—
Hbbau	—	—	—	—	—	—	15	—	—	4	10	3
Marienwerder	1	26	—	—	8	2	—	13	8	2	13	9
Mewe	1	5	2	—	8	9	—	16	—	2	25	—
Riesenburg	—	—	—	—	8	8	—	18	—	3	—	—
Schlochau	—	—	—	—	7	6	—	17	—	6	—	—
Schweg	—	—	—	—	8	1	—	20	—	5	—	4 15
Strasburg	—	—	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—
Thorn	—	—	—	—	7	11	—	14	1	2	—	—
Dt. Gylau	—	—	—	—	7	—	—	20	—	3	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	8	3	—	12	—	3	—	2 20
Bischofswerder	—	—	—	—	7	6	—	20	—	2	10	—
Frenstadt	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Mosenberg	—	25	—	—	6	—	—	20	—	3	—	—
Durchschnittspreis	1	6	2	—	7	9	—	17	—	3	24	1
												3 17

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 43.)